

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Ortsamt Blumenthal
- Amtsleitung -
Landrat-Christians-Str. 99a
28779 Bremen

Bremen, 6. April 2020

Beiratsbeschluss vom 10.02.2020
Anfrage zur stadtteilbezogenen Wohnbauförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beirat Blumenthal hat in seiner Sitzung am 10.02.2020 zu dem Programm zur Förderung der Eigentumsbildung in Gebieten mit besonderem Entwicklungspotenzial (Senatsbeschluss vom 27.03.2018) folgende Anfrage beschlossen:

- a) Wie viele Förderanträge wurden in Blumenthal gestellt?
- b) Wie wurde die Maßnahme stadtweit beworben?
- c) Ist die Maßnahme ausgelaufen oder kann die Maßnahme verlängert werden?
- d) Soll die Maßnahme an die aktuelle Marktentwicklung angepasst werden?

Die Fragen kann ich wie folgt beantworten:

Zu Frage a: Wie viele Förderanträge wurden in Blumenthal gestellt?

Im Stadtteil Blumenthal wurden in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt zehn Anträge gestellt. Für zwei Anträge aus dem Ortsteil Lüssum-Bockhorn wurden Bewilligungen ausgesprochen. Vier Reservierungen stehen zur Bewilligung noch aus, da die Antragsteller sich noch nicht zum Kauf entschieden haben. Außerdem mussten vier Anträge abgelehnt werden, da die Voraussetzungen nicht erfüllt waren.

Zu Frage b: Wie wurde die Maßnahme stadtweit beworben?

Das Förderungsprogramm wurde hauptsächlich durch den Förderlotsen der Bremer Aufbau-Bank GmbH, die mit der Umsetzung des Programms beauftragt wurde, beworben. Außerdem hat die Bremer Aufbau-Bank GmbH neben den Informationen auf ihrer Internetseite im Rahmen von Präsentationen zur Wohnraumförderung auf das Förderungsprogramm hingewiesen.

- Seite 1 von 2 -

 Dienstgebäude
Contrescarpe 72
28195 Bremen

 Eingang
Contrescarpe 72
28195 Bremen

 Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Herdentor

Poststelle:
T (0421) 361 2407
F (0421) 361 2050
E-Mail office@bau.bremen.de

Hochgarage Herdentor
Hochgarage Am Hauptbahnhof

Internet: <https://baumwelt.bremen.de> Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://baumwelt.bremen.de/info/dsgvo-kontakt>

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Des Weiteren wird auf der Internetseite meiner Dienststelle im Rahmen der Informationen zu Baulücken in Bremen auf die Förderung aufmerksam gemacht:

https://www.bauumwelt.bremen.de/bau/wohnen_und_foerdern/bauluecken-3564

<https://www.bauluecken.bremen.de/#layer/bab+webatlas+marker>

Zu Frage c: Ist die Maßnahme ausgelaufen oder kann die Maßnahme verlängert werden?

Das Förderungsprogramm wurde für die Jahre 2018 und 2019 beschlossen und ist damit ausgelaufen. Daher können seit dem 01.01.2020 keine Anträge mehr gestellt werden. Lediglich die bis zum 31.12.2019 reservierten Fördermittel können noch in diesem Jahr bewilligt werden.

Um Familien bei dem Erwerb von Eigenheimen in der Stadtgemeinde Bremen weiterhin zu unterstützen, hat der Senat in seiner Sitzung am 03.03.2020 beschlossen, dass das Förderungsprogramm überarbeitet und fortgeführt werden soll.

Zu Frage d: Soll die Maßnahme an die aktuelle Marktentwicklung angepasst werden?

Der Senat hat die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau gebeten, das Programm zu überarbeiten und dabei entsprechend dem Beschluss der Bremischen Bürgerschaft von September 2019 auch die Einbeziehung des Erwerbs von Bestandsimmobilien zu prüfen. Bei der Überarbeitung wird außerdem die aktuelle Marktentwicklung berücksichtigt werden.

Sollten zu dem Förderungsprogramm noch weitere Fragen bestehen, stehe ich gerne zur Auskunft zur Verfügung.

